

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 16. März 2006 (alg2-ausgaben.pdf)

Kurzmitteilung zu Meldungen über die Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes:

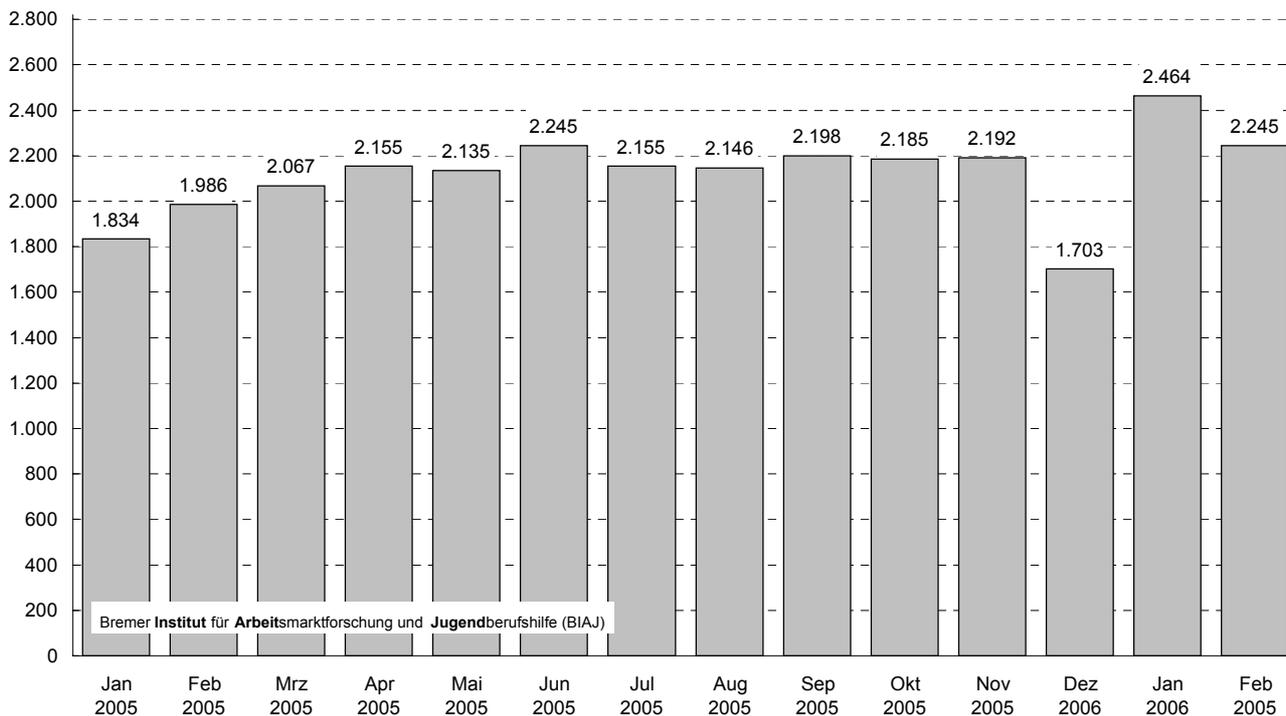
- 1. Meldungen über Anstieg der Arbeitslosengeld II-Ausgaben sind irreführend!**
- 2. Anschlag im Bundeshaushalt 2006 unterstellt sinkende Arbeitslosengeld II-Ausgaben**

Zu 1.: Die aktuellen Meldungen über den weiteren Anstieg der Arbeitslosengeld II-Ausgaben, deren Verbreitung offensichtlich beim Südwestrundfunk begann, sind **irreführend**: In den ersten beiden Monaten dieses Jahres wurden insgesamt 4,709 Milliarden Euro ausgegeben, etwa 2,35 Milliarden pro Monat. Dies waren deutlich mehr als die durchschnittlich 2,18 Milliarden Euro, die vom Bund seit April 2005 monatlich ausgegeben wurden – mit übrigens nur sehr geringen Abweichungen von diesem Durchschnitt. (vgl. dazu Abbildung auf Seite 2 oben) Der Grund für die höheren Ausgaben in den ersten beiden Monaten dieses Jahres ist jedoch nicht der gemeldete Anstieg der Arbeitslosengeld II-Ausgaben. Die überdurchschnittlich hohen Ausgaben in den ersten Monaten erklären sich aus den **unterdurchschnittlichen Ausgaben im Dezember 2005**. Im Dezember 2005 wurden nicht 2,18 Milliarden Euro ausgegeben, wie im Durchschnitt der acht Vormonate, sondern **lediglich 1,70 Milliarden Euro**. (Anm: Um Irritationen im Keim zu ersticken: Diese deutlich geringeren Arbeitslosengeld II-Ausgaben im Dezember 2005 sind nicht auf die Anrechnung von Weihnachtsgeschenken auf das Arbeitslosengeld II zurückzuführen!) Die **Ausgabendifferenz** in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro wurde am Jahresanfang 2006 durch entsprechende Mehrausgaben ausgeglichen. **Fazit: Eine Hochrechnung der Arbeitslosengeld II-Ausgaben auf Basis der abgerechneten Ausgaben in den beiden ersten Monaten verbietet sich.**

Zu 2.: Im Bundeshaushalt 2006 sind für das Arbeitslosengeld II Ausgaben in Höhe von **24,4 Milliarden Euro** geplant (veranschlagt), etwa 2,03 Milliarden Euro pro Monat. Dies sind – trotz der Angleichung des Regelsatzes in den fünf ostdeutschen Flächenländern an das „Westniveau“ - etwa 0,15 Milliarden Euro pro Monat **weniger als im Durchschnitt der acht Monate von April bis November 2005** ausgegeben wurden – im Haushaltsjahr also insgesamt **1,8 Milliarden Euro weniger**. (siehe oben) Ein nicht unerheblicher Teil dieser rechnerischen „Mehrausgaben“ in Höhe von 1,8 Milliarden Euro soll durch den erzwungenen **„Verbleib und die Rückführung von hilfebedürftigen jungen Erwachsenen in die elterliche Wohnung“** „gespart“ werden. (Anm.: Die Höhe dieser „Einsparungen“ ist u.a. auch davon abhängig ob die Mütter und Väter dieser jungen Erwachsenen hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind bzw. werden.) Ein erheblicher Teil dieser „Mehrausgaben“ in Höhe von 1,8 Milliarden Euro könnte vermieden werden, wenn sich die Förderung der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ stärker als bisher auf die **Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse** statt der bisher favorisierten **Ein-Euro-Jobs** konzentriert. Denn: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (und auch ABM) beenden i.d.R. den Arbeitslosengeld II-Bezug - Ein-Euro-Jobs tun dies nicht. Anmerkung dazu: In ersten zwei Monaten (16,67%) dieses Jahres wurden lediglich 7,9% der im Entwurf des Bundeshaushalts veranschlagten 6,5 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ ausgegeben. ■

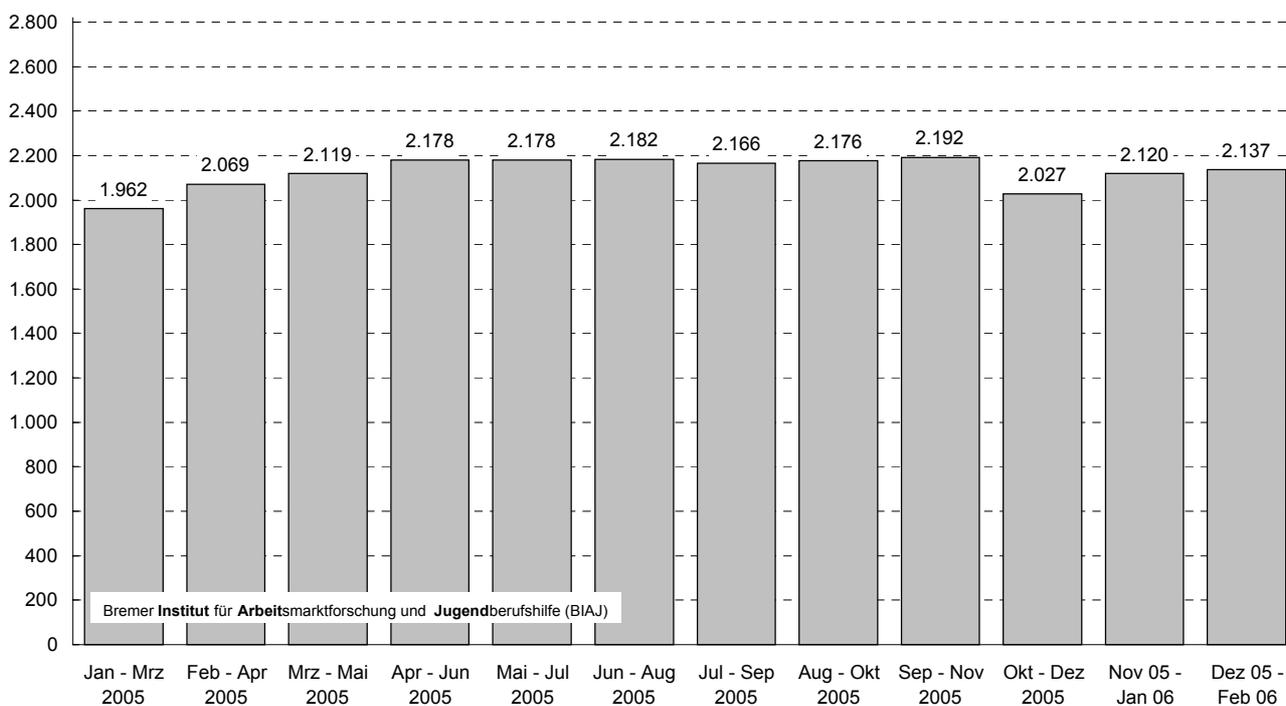
Fortsetzung (Abbildungen) Seite 2 von 2

Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes
monatlich
in Millionen Euro



Quellen: Bundesministerium für Finanzen; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Arbeitslosengeld II-Ausgaben des Bundes
3-Monatsdurchschnitt
in Millionen Euro pro Monat



Quellen: Bundesministerium für Finanzen; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)